

An den Gemeinderat Schaan

Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Geschäftsjahr 2023 der Gemeinde Schaan

Sehr geehrter Herr Gemeindevorsteher
Sehr geehrte Damen Gemeinderätinnen
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Als Geschäftsprüfungskommission und basierend auf den Ergebnissen der Prüfung durch die externe Revisionsstelle haben wir im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung, die Gemeinderechnung und die Geschäftsführung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Gemeinderechnung und die Geschäftsführung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Die Prüfung der Gemeinderechnung wurde mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben vorgenommen. Ferner beurteilen wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Gemeinderechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Geschäftsführung beurteilen wir, ob die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Amtsführung gegeben sind.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Gemeinderechnung und die Geschäftsführung den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir empfehlen die vorliegende Gemeinderechnung zu genehmigen und beantragen, den verantwortlichen Gemeindeorganen Entlastung zu erteilen.

Schaan, 19. Juni 2024

Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Schaan


Walter Wachter Michael Falk Markus Beck

**BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION
AN DEN GEMEINDERAT**

zur
Jahresrechnung per 31. Dezember 2023

Schaan, im Juni 2024

Walter Wachter
Michael Falk
Markus Beck

Der Geschäftsprüfungskommission (GPK) obliegt nach Art. 57 Abs. 1 Gemeindegesetz die laufende Kontrolle der Verwaltung und des Rechnungswesens der Gemeinde. Mit diesem Bericht kommen wir der Verpflichtung zur Berichterstattung über die durch die GPK erfolgten Prüfhandlungen nach.

1. Kontrolle Rechnungswesen der Gemeinde – Grant Thornton AG, Schaan

Zur Kontrolle des Rechnungswesens (Rechnungsabschluss und finanzielle Gebarung) bedient sich die GPK der Revisionsgesellschaft Grant Thornton AG, Schaan.

In der Zeit vom 13. bis 15. November 2023 wurde durch Grant Thornton die Zwischenrevision der Gemeinde Schaan durchgeführt. Der entsprechende Bericht (Management Letter vom 24. November 2023) über die Durchführung der Zwischenrevision wurde der GPK übermittelt und durch die GPK geprüft. Am 29. Januar 2024 wurde der Bericht zusätzlich zwischen Vertretern von Grant Thornton und der GPK besprochen. Der Bericht ist erneut positiv ausgefallen.

Die Kontrollen der GPK wurden im Juni 2024 in den Räumlichkeiten der Gemeinde Schaan vorgenommen. Vor den Kontrollen wurde der Abschlussbericht und Anhang zur Jahresrechnung der GPK zur Verfügung gestellt. Einzelne Positionen wurden mit dem Leitenden Revisor von Grant Thornton und dem Gemeindegassier zu Beginn der Prüfungen besprochen.

Die positive Berichterstattung von Grant Thornton aus dem Management Letter vom 24. November 2023 kann nach Überprüfung durch die GPK bestätigt werden.

2. Kontrolle Verwaltung

Die Kontrolle der Verwaltung nimmt die GPK mittels jährlicher Überprüfung eines Bereiches in der Verwaltung, dem Begleiten eines grossen Projektes und weiteren Ad-Hoc-Prüfungen wahr.

a) Abteilung Hochbau / Liegenschaften – Fokus: Nachhaltigkeit

Die GPK hat entschieden, dass sie in den nächsten Jahren einen Fokus auf Nachhaltigkeit legen will. Dazu wurde mit Mani Konrad Kontakt aufgenommen, da er innerhalb der Gemeinde für diese Themen verantwortlich ist.

Am 19. Juni 2024 fand ein Austausch mit Mani Konrad und Gerwin Frick statt. Mani Konrad ist als Kontaktperson der Gemeinde Schaan die für das Label „Energistadt“ verantwortliche Person, Gerwin Frick berät die Gemeinde in diesen Themen. Sie konnten die GPK aus erster Hand über die aktuelle Re-Zertifizierung informieren.

Die Gemeinde Schaan ist bereits seit 2006 Mitglied des Trägervereins und ist seit 2007 selbst als „Energistadt“ zertifiziert. Die Gemeinde hat sich damit schon früh, proaktiv und umfassend um das Thema Nachhaltigkeit gekümmert. Das Label „Energistadt“ wird jeweils für vier Jahre vergeben. Bereits bei der letzten Re-Zertifizierung im Jahr 2020 wurde der Gemeinde Schaan eine weitere Verbesserung attestiert. Die Re-Zertifizierung ist noch nicht ganz abgeschlossen, es ist jedoch eine weitere Steigerung zu erwarten.

Eine konkrete interne Richtlinie zur Beschaffung (Beschaffungsstandard) für die Gemeindeverwaltung soll noch 2024 ausgearbeitet und im Nachgang die Einhaltung laufend überwacht werden. Die GPK wird die Erstellung der Beschaffungsrichtlinie und die Umsetzung weiter überwachen.

Weitere Massnahmen sind geplant (u.a. Ausbau PV der Gemeinde Schaan, Ortsbus, betriebliches Mobilitätsmanagement in der Verwaltung). Die Gemeinde Schaan wird sich damit weiter verbessern. Eventuell wären aus Sicht der GPK weitere Ressourcen in der Verwaltung (Teilzeitstelle) hilfreich, um die verschiedenen Themen zu koordinieren und der Bevölkerung näher zu bringen.

Die GPK begrüsst die Bemühungen der Gemeinde Schaan. Wir bedanken uns bei Mani Konrad und Gerwin Frick für ihren Einsatz und den offenen Austausch.

b) Hochbau: Tiefgarage „Im Zentrum“

Die GPK hat in der vergangenen Legislatur das Projekt „Umbau Steinegerta“ begleitet. Für die kommenden vier Jahre hat die GPK entschieden, dass verschiedene kleinere Hochbauprojekte geprüft werden.

Am 3. Mai 2024 hat uns Marion Risch, Leiterin Hochbau der Gemeinde Schaan, über das Projekt „Im Zentrum“ informiert. Bei diesem von privater Seite abgewickelten Projekt (Confida/Wohn-Loft) war die Gemeinde Schaan insbesondere durch die öffentlichen Plätze sowie die Tiefgaragenplätze involviert.

Leider war eine abschliessende Prüfung der Kostenabrechnung der Tiefgarage durch die GPK noch nicht möglich, da die Schlussabrechnung noch nicht vorgelegt wurde. Die GPK wird diese Prüfung noch im 2024 abschliessen und darüber gemeinsam mit dem Rathausaal (dem nächsten Projekt, das die GPK plant zu begleiten) im Jahr 2025 berichten.

c) Ad-Hoc Prüfung: Vermögensverwaltung / Controlling – Fokus: Liquiditätsmanagement

Die Gemeinde Schaan verfügt über hohe Finanzvermögen, die teilweise als Wertschriften im Rahmen von Vermögensverwaltungsmandaten oder in anderen Produkten (u.a. Kassenobligationen) angelegt sind und teilweise auf dem Kontokorrent als flüssige Mittel liegen. Zu den Vermögensverwaltungsmandaten kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass die Prüfung des Berichts für das Jahr 2023 der LMM Investment Controlling AG durch die GPK zu keinen Auffälligkeiten führte.

Die GPK hat festgestellt, dass die Gemeinde Schaan per Ende Dezember 2023 über mehr als CHF 40 Mio. flüssige Mittel verfügte. Dies entspricht mehr als dem betrieblichen Aufwand für das ganze 2023. Gemäss Gesprächen mit dem Gemeindegassier vom 13. Juni 2024 belaufen sich die aktuellen flüssigen Mittel auf rund CHF 70 Mio. und werden sich bis Mitte Juli 2024 auf über CHF 90 Mio. erhöhen. Daher sei auch bereits geplant, dass die Finanzkommission beschliesst, weitere CHF 40 Mio. als Callgelder anzulegen.

Dies ist ein positiver Schritt, aus Sicht der GPK jedoch noch nicht ausreichend.

Es ist zu beachten, dass sich die Situation an den Finanzmärkten in den letzten Jahren grundsätzlich geändert hat. Man befand sich zuvor über viele Jahre in einem Negativzins-Umfeld und es mussten eher Lösungen gefunden werden, keine zu hohen Sollzinsen auf die liquiden Mittel zu bezahlen (u.a. durch den Kauf von anderen Finanzprodukten). Mittlerweile hat sich das Zinsumfeld jedoch komplett gewendet und es werden auch wieder Zinsen für kurzfristige Anlagen gewährt.

Aktuell werden der Gemeinde Schaan für Callgeld-Anlagen in CHF von der LLB 1.2 % geboten. Die jährlichen Ertragsmöglichkeiten gemessen an den liquiden Mitteln sind enorm und aus Sicht der GPK ist es daher fahrlässig, wenn diese Ertragsmöglichkeiten nicht aktiver und umfassender genutzt werden. Insbesondere, da die Risiken bei Callgeld nicht höher sind als beim Belassen der Gelder auf Kontokorrent. Zudem kann das Callgeld bei Bedarf innert 48 Stunden (zwei Valutatage) zurückgenommen werden. Damit kann auf einen allfälligen unerwarteten Liquiditätsbedarf immer noch innert nützlicher Frist reagiert werden.

Empfehlung GPK

Die **GPK empfiehlt** eine aktivere Bewirtschaftung der flüssigen Mittel (Liquiditätsmanagement) und die laufende Anlage der verfügbaren Mittel zumindest in kurzfristigen Callgeld-Anlagen. Durch das aktive Liquiditätsmanagement des Gemeindegassiers, sollte ein kurzfristiger Liquiditätsbedarf (z.B. hohe Rechnung) im Vorfeld erkannt und die Höhe der Callgeld-Anlagen entsprechend angepasst werden. Das Liquiditätsmanagement ist aus Sicht der GPK rollierend auf die nächsten drei bis vier Wochen zu pflegen.

Mit Hilfe des Liquiditätsmanagement muss klar sein, wann welche grösseren Ein- und Ausgänge erwartet werden. Darauf muss die Gemeindekassen mit laufenden Erhöhungen und Rücknahmen der Callgelder reagieren können. Aus Sicht der GPK muss daher weniger ein Fixbetrag zur Anlage in Callgelder durch die Finanzkommission gesprochen werden, sondern vielmehr definiert werden, welcher Betrag als Liquidität notwendig ist. Bis zu diesem Betrag sollte die Gemeindekasse Schaan laufend Callgelder erhöhen und zurücknehmen.

Sofern dies durch die Gemeindekasse nicht möglich ist (Aufwand, Ressourcen), sollte durch die Finanzkommission geprüft werden, ob die LLB einen aktiven Service bieten kann oder der Beizug von professionellen Vermögensberatern notwendig wäre.

Wir danken an dieser Stelle dem Gemeindevorsteher, dem Gemeindegassier und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung für die stets kooperative und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Der GPK wurde stets Akteneinsicht gewährt und Auskunft erteilt. Dadurch konnte die GPK ihre Aufgaben vollumfänglich und zufriedenstellend wahrnehmen.

Schaan, 19. Juni 2024


Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Schaan



Walter Wachter



Michael Falk



Markus Beck